



Fraktion der Bürgerbewegung pro Köln e.V. im Rat der Stadt Köln

An den
Vorsitzenden des
Rates

Telefon: 0221 / 221 – 9 15 12

Herrn
Oberbürgermeister Fritz Schramma

Telefax: 0221 / 221 – 9 15 15

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters:

AN/0512/2008

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	24.04.2008

Einführung des Rauchverbots in Kölner Gaststätten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schramma,

die Fraktion pro Köln bittet Sie, die folgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung aufzunehmen und zu beantworten:

Der Hotel- und Gaststättenverband hat bei rund 800 Gastronomen in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln eine Befragung zur Umsatzerwartung in 2008 durchgeführt. Von etwa 300 kleineren gastronomischen Betrieben in Köln, die über je nur eine Räumlichkeit verfügen, haben 16 Prozent erklärt, sie würden ihren Betrieb nach der Einführung des Rauchverbotes in Gaststätten zum 1. Juli 2008 schließen.

Dazu ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie groß ist in Köln die Zahl der Gastronomiebetriebe mit nur einer Räumlichkeit?
2. Wie hoch ist der zu erwartende jährliche Ausfall an Gewerbesteuer, falls davon 16 Prozent den Betrieb einstellen?
3. Welche Möglichkeit sieht die Verwaltung, Kölner Gastronomen Hilfen zu gewähren, falls sie infolge der Einführung des Rauchverbots zum 1. Juli 2008 in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten?

Gez. Rouhs